



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

freiraum-europa Hilfsprojekte - Zentrale
z.H. Herrn Präsident: Leopold Boyer
Kraußstraße 10
4020 Linz

IVW1-SA-41/010-2025 1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ivw1@noel.gv.at, post.ivw7@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13650 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug Bearbeitung Durchwahl Datum
Irene Strobl 13254 03. Juli 2025

Betrifft:

Sammelbewilligung, freiraum-europa Hilfsprojekte, 01.08.2025 - 30.04.2026

BESCHEID

Spruch

Die NÖ Landesregierung erteilt dem Verein „freiraum-europa Hilfsprojekte“, die Bewilligung in Niederösterreich in der Zeit vom

1. August 2025 bis 30. April 2026

eine öffentliche Sammlung von Geldspenden in Form einer Haussammlung zum Zwecke der Unterstützung des Notfallfond, finanzielle Unterstützung bedürftiger Familien, Bildungs- und Freizeitveranstaltungen für Menschen mit Behinderung, Öffentlichkeitsarbeit, zu veranstalten.

Es werden folgende Auflagen erteilt:

1. Die Sammlung ist in Form einer Haussammlung durchzuführen. Dabei dürfen nur die beiliegenden, fortlaufend nummerierten und von der Abteilung Polizeiangelegenheiten mit einer Lochprägung versehenen Listen verwendet werden.

2. Die Tätigkeit der Sammler darf 10 % entlohnt werden.
3. Die Sammler sind mit auf den jeweiligen Namen lautenden Ausweiskarten auszustatten.
4. Als Sammler dürfen nur vertrauenswürdige und verlässliche Personen verwendet werden.
5. Die Abrechnung des Sammlungsertrages und der Nachweis der dem genehmigten Zweck entsprechenden Verwendung ist der Bewilligungsbehörde **30.06.2026** zusammen mit den Originalbelegen (alle, auch die unbenutzten Sammellisten, dem Sammlungszweck entsprechende Rechnungen und Zahlungsbelege...) im **Original und auch in elektronischer Form** (vorab per E-Mail), unaufgefordert vorzulegen
6. Die Sammelabrechnung, die Sammellisten und die Originalbelege, welche der Behörde als Nachweis für die Verwendung des Sammelertrages vorgelegt wurden, sind ab Rückerstattung 7 Jahre aufzubewahren und der Behörde auf Verlangen vorzuweisen.

Kosten:

Der Verein freiraum-europa Hilfsprojekte wird verpflichtet, für die Erteilung dieser Bewilligung eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von **€ 10,90** binnen zwei Wochen nach Rechtskraft dieses Bescheides zu entrichten.

Rechtsgrundlagen:

a) für die Sachentscheidung:

§ 4 Abs. 1 und Abs. 3 lit. c, § 5 Abs. 1 lit. c und § 6 des NÖ Sammlungsgesetzes 1974, LGBI. 4650-1

b) für die Kostenentscheidung

§ 78 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG
§§ 1 und 2 des NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetzes, LGBI. 3800
Tarifpost A. 1. der NÖ Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2001, LGBI. Nr. 7/2015 in Verbindung mit dem derzeit geltenden NÖ Landes-Verwaltungsabgabentarif 2025.

Begründung

Der Verein freiraum-europa Hilfsprojekte, hat mit Schreiben vom 16.06.2025 um eine Bewilligung für die Veranstaltung einer Sammlung des oben genannten Zweckes angesucht.

